

Major-Karl-Plagge-Kaserne Pfungstadt
*Natura 2000 - Vorprüfung für das FFH-Gebiet
6117-307 „Pfungstädter Düne“*



Projekt-Nr.: L20-03

Bearbeitung:

Simon Dietmann

Blanka Kunz

Im Auftrag von:



Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Niederlassung Süd

Zeughausstraße 2-4

64283 Darmstadt

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	ii
Tabellenverzeichnis.....	ii
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1 Erfassungsergebnisse – Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2 Erfassungsergebnisse – Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
2.3 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	5
2.4 Erhaltungsziele der der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	5
2.5 Erhaltungs- und Schutzziele weiterer Arten gemäß Maßnahmenplan	6
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	6
3.1 Vorhabensbeschreibung	6
3.2 Wirkfaktoren	7
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutz-gebietes durch das Vorhaben ...	8
4.1 Baubedingte Wirkungen	8
4.2 Anlagebedingte Wirkungen.....	9
4.3 Betriebsbedingte Wirkungen	9
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	9
6 Fazit.....	10
Literatur / Quellen	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt (rot umrandet) sowie FFH-Gebiete 6117-302 und 6117-307 innerhalb des 1000 m-Puffers, für die Natura-2000-Vorprüfungen durchgeführt werden, sowie 6117-306, 6117-308, 6117-303 außerhalb davon. Dargestellt sind auch die Vogelschutzgebiete 6117-403 und 6217-403, für die ebenfalls Vorprüfungen durchgeführt werden.	2
Abbildung 2: Einteilung der verschiedenen Baufelder in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt.....	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Räumliche Lage des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“	3
Tabelle 2: Daten zu Geologie und Klima des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“	3
Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - Flächenbilanz und Beurteilung des Erhaltungszustandes (SDB 2015).....	4
Tabelle 4: Beeinträchtigung und Störungen der LRT im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ gemäß Maßnahmenplan (RP DARMSTADT 2010).....	4
Tabelle 5: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß SDB (2015).....	4
Tabelle 6: Beeinträchtigung und Störungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL im 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - gemäß Maßnahmenplan (RP Darmstadt 2010)	5

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Major-Karl-Plagge-Kaserne (MKPK) am Standort Pfungstadt (Hessen) wurde Ende der 30er Jahre als Munitionsanstalt (Muna) errichtet. Seit Nutzung durch die Bundeswehr 1955 wurde die Infrastruktur sukzessiv bis Ende der 80er Jahre an den Bedarfen der untergebrachten Dienststellen ausgerichtet. Der Zustand der Gebäude ist größtenteils unsanierter Altbestand, der über die Jahrzehnte nur teilweise saniert bzw. grundsaniert wurde. Die derzeit genutzten Büro- und Unterkunftsgebäude sowie Lagergebäude sind größtenteils in einem mittleren Bauzustand, die Werkstätten in einem schlechten Bauzustand.

Der LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) plant den Umbau der Major-Karl-Plagge-Kaserne. Diese soll grundlegend neu gestaltet und alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsanlagen und die logistische Infrastruktur bis voraussichtlich 2032 erneuert werden.

Im Zuge dieses Vorhabens wurde die PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH mit der Erstellung einer FFH-Vorprüfung für das ca. 850 m vom Kasernengelände entfernt liegende Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) 6117-307 „Pfungstädter Düne“ beauftragt (Abbildung 1). Eine weitere Vorprüfung erfolgt für das Gebiet 6117-302 „Düne am Ulvenberg“ sowie für die Vogelschutzgebiete 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ und 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“, während eine Vorprüfung für das Gebiet 6117-303 „Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“ aufgrund der großen Entfernung zum Vorhabengebiet nicht erforderlich ist.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i. V. m. § 32 HeNatG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Im Zuge dessen ist festzustellen, ob die geplanten Baumaßnahmen an der Major-Karl-Plagge-Kaserne am Standort Pfungstadt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch von vornherein ausgeschlossen werden, muss keine vollständige Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

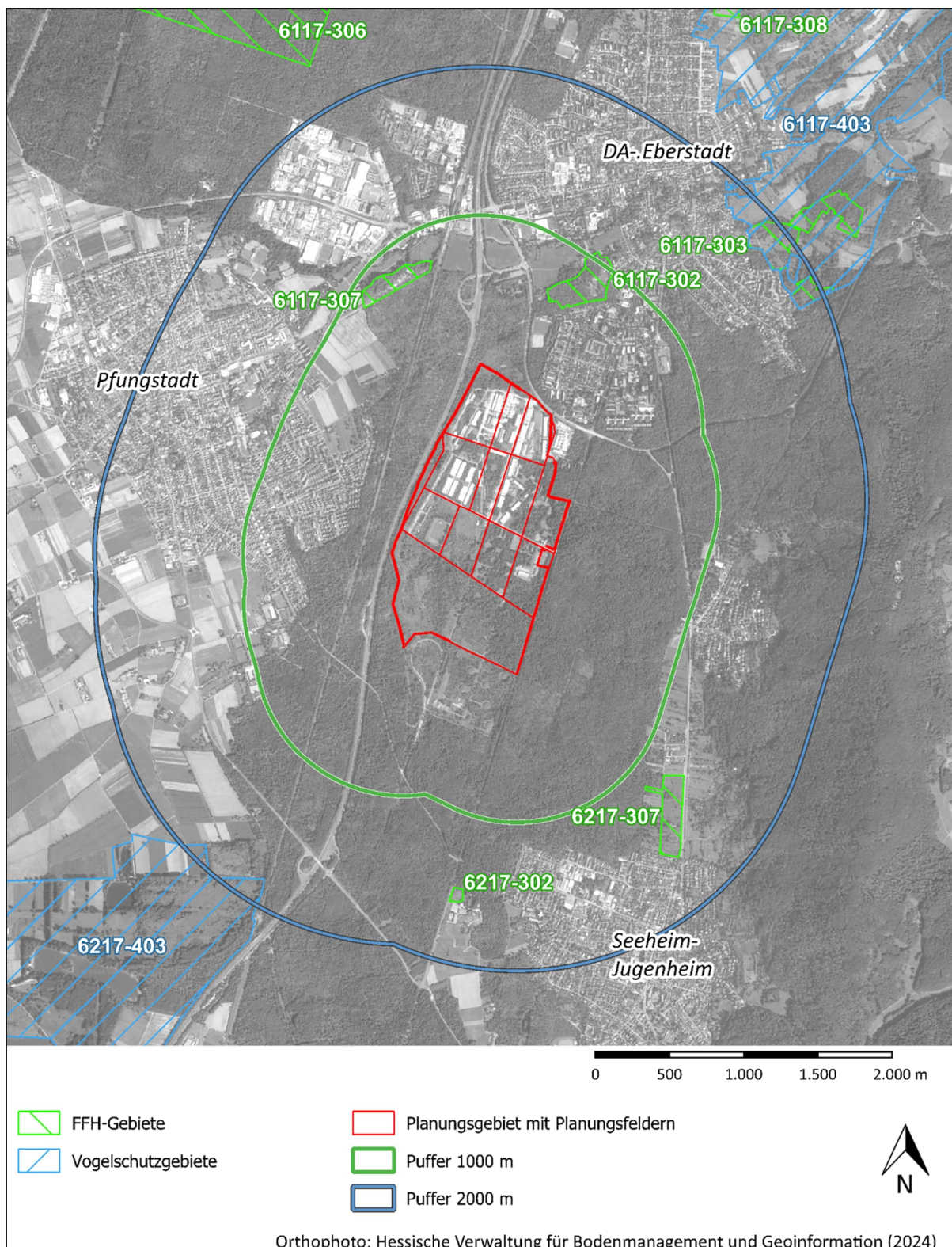


Abbildung 1: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt (rot umrandet) sowie FFH-Gebiete 6117-302 und 6117-307 innerhalb des 1000 m-Puffers, für die Natura-2000-Vorprüfungen durchgeführt werden, sowie 6117-306, 6117-308, 6117-303 außerhalb davon. Dargestellt sind auch die Vogelschutzgebiete 6117-403 und 6217-403, für die ebenfalls Vorprüfungen durchgeführt werden.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das 5,55 ha große FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ (Abbildung 1) liegt nordöstlich von Pfungstadt und südöstlich des Industriegebiets von Pfungstadt sowie westlich der Bundesautobahn BAB 5 und der Eisenbahnstrecke. Das FFH-Gebiet wird durch den langgestreckten, überwiegend bewaldeten Dünenzug mit zahlreichen hochgradig gefährdeten Arten charakterisiert und zeichnet sich durch das Vorkommen der Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*) aus (SDB 2015).

Tabelle 1: Räumliche Lage des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“

Bundesland	Hessen
Regierungsbezirk	RP Darmstadt
Landkreis	Darmstadt-Dieburg
Gemeinde	Pfungstadt
Gemarkung	Pfungstadt

Geologie und Klima

Für die wichtigsten Daten zu Geologie und Klima siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Daten zu Geologie und Klima des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“

Geologie	Das FFH-Gebiet liegt: - in dem geologischen Strukturraum des „Nördlichen Oberrheingrabens“. Dies gehört zum „Känzonischen Gebirge“ und der Untergliederung in „Tertiärgräben- und -senken“ (HLNUG 2024) - innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Nördliches Oberrheintiefland“ (22), zu den Haupteinheiten „Hessische Rheinebene“ (225) bzw. zur Teileinheit „Pfungstadt-Griesheimer Sand“ (225.7) (KLAUSING 1988)
Jahresmitteltemperatur	10,7 °C (CLIMATE-DATA 2024)
Mittlere jährliche Niederschlagsmenge	717 mm (CLIMATE-DATA 2024)

Verwendete Quellen

Die Informationen zur Abgrenzung und Größe des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“ sowie deren Erhaltungsziele basieren auf folgenden Grundlagen:

- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Pfungstädter Düne“ (Nr. 6117-307) (BÜROGEMEINSCHAFT ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2002),
- Standard-Datenbogen (SDB) Nr. L198/41, Kennziffer DE6117307 (SDB 2015),
- Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Pfungstädter Düne“ (RP DARMSTADT 2010),
- Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

Die Fläche des FFH-Gebiets 6117-307 „Pfungstädter Düne“ wird insgesamt auf zwei Lebensraumklassen aufgeteilt. Etwa 60 % des Schutzgebiets wird durch Kunstforst mit fremden Baumarten dominiert. Die restlichen 40 % nehmen die Trockenrasen und Steppen ein (SDB 2015).

2.1 ERFASSUNGSERGEBNISSE – LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden drei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Flächengröße von 0,44 ha im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ nachgewiesen. Demnach wird ca. 8% des FFH-Gebiets von LRT eingenommen. In Tabelle 3 sind die LRT aus dem SDB aufgelistet, welcher 2003 erstellt und 2015 aktualisiert wurde. Weiter sind in Tabelle 4 die potenziellen Beeinträchtigungen und Störungen für LRT im FFH-Gebiet aufgeführt.

Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - Flächenbilanz und Beurteilung des Erhaltungszustandes (SDB 2015)

LRT-Code	Lebensraumtyp	Datenqualität	Fläche [ha]	Fläche [%]	EHZ	Gesamtbeurteilung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	G	0,15		A	C
6120	Trockene kalkreiche Sandrasen	G	0,22		B	B
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	G	0,07		C	B

Datenqualität: G = gut; Erhaltungszustand (EHZ): A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittliche oder beschränkt; Gesamtbeurteilung: B = guter Wert, C = signifikanter Wert

Tabelle 4: Beeinträchtigung und Störungen der LRT im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ gemäß Maßnahmenplan (RP DARMSTADT 2010)

LRT-Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigung / Störung	Störung von Außerhalb
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	- nichtheimische Arten, - Verbuschung, Kiefernzapfen und Nadelstreu, - Freizeit/Erholung	keine
*6120	Trockene kalkreiche Sandrasen	- nichtheimische Arten, LRT - fremde Arten, Kiefernzapfen und Nadelstreu, - Freizeit/Erholung	keine
*6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	- nichtheimische Arten, LRT - fremde Arten, - Sukzession, Verbuschung, Vergrasung, Beschattung, Dominanzbestand, - Freizeit/Erholung, Müllablagerung	keine

*Prioritärer LRT

2.2 ERFASSUNGSERGEBNISSE – ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Der Standarddatenbogen führt die in Anhang II der FFH-RL gelisteten Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) auf. Eine Übersicht über Datenqualität, Population, Erhaltung, Isolierung sowie eine Gesamtbewertung ist Tabelle 5 zu entnehmen. Weiter sind in Tabelle 6 potenzielle Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang II-Arten Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) aufgeführt.

Tabelle 5: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß SDB (2015)

EU-Code	Art	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1078	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	DD	D	-	-	-

EU-Code	Art	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1805	Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>)	G	C	B	A	B

Datenqualität: G = gut, DD = keine Daten; Population: C = < 2%; D = nicht signifikante Population; Erhaltung: B = gut; Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert; Gesamtbeurteilung: B = hoch.

Tabelle 6: Beeinträchtigung und Störungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL im 6117-307 „Pfungstädter Düne“ - gemäß Maßnahmenplan (RP Darmstadt 2010)

EU-Code	Art	Art der Beeinträchtigung / Störung	Störung von Außerhalb
1078	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	- Fehlende Nahrungsgrundlage	keine
1805	Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>)	- Fraß - Freizeit / Erholung - Trittbelastung	Nährstoffeintrag aus der Luft

2.3 ERHALTUNGSZIELE DER LEBENRAUMTYPEN NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

*6120 Trockene kalkreiche Sandrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

*6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

2.4 ERHALTUNGSZIELE DER DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung

2.5 ERHALTUNGS- UND SCHUTZZIELE WEITERER ARTEN GEMÄß MABNAHMENPLAN

Im Rahmen des Maßnahmenplans (RP DARMSTADT 2010) sind keine weitere Erhaltungs- und Schutzziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie formuliert, welche nicht Bestandteil der Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016) sind.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

3.1 VORHABENS BESCHREIBUNG

Die Major-Karl-Plagge-Kaserne (MKPK) am Standort Pfungstadt (Hessen) umfasst eine Gesamtgröße einschließlich des FBG-Tanklagers, das nicht zum Planungsgebiet zählt, von 2.048.736 m² (205 ha) und erstreckt sich über drei Gemarkungen. Die Gesamtgröße setzt sich zusammen aus 81 ha Gebäude- und Freifläche, 6 ha Bahngelände, 23 ha Straße sowie 95 ha Waldfläche inkl. des sogenannten Niemandslandes. Sie wurde Ende der 1930er Jahre errichtet (ehemalige Munitionsanstalt (Muna)). Seit Nutzung durch die Bundeswehr 1955 wurde die Infrastruktur sukzessiv bis Ende der 80er Jahre an den Bedarfen der untergebrachten Dienststellen ausgerichtet. Durch den gesamten Depotbereich der MKPK verläuft eine Gleisanlage mit Verlademöglichkeiten, die eine Anbindung bis in den südlich liegenden Bahnhof Bickenbach ermöglicht, wo sich der Anschluss an das Eisenbahnnetz der Deutschen Bahn befindet.

Für das Vorhaben ist das liegenschaftsbezogene Ausbaukonzept (LBAK) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) maßgeblich. Es verfolgt den Zweck, die MKPK in eine funktionale, moderne, zukunftsorientierte und nachhaltige „ortsfeste logistische Lagereinrichtung (oLE)“ umzubauen, u.a. in der Funktion als deutscher logistischer Knotenpunkt (DEU LogHub) im Rahmen des Projekts „Network of LogHubs in Europe and Support to Operations (PESCO)“.

Die MKPK soll hierzu grundlegend neu strukturiert und gestaltet werden. Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsanlagen und die logistische Infrastruktur sollen bis voraussichtlich 2032 erneuert werden. Gemäß dem aktuell gültigen Ausbaukonzept wurde die MKPK in 11 Planungsfelder (PF) unterteilt zuzüglich der Flächen für den äußeren Zaun als PF 12 sowie einen schmalen Waldbereich im Westen als PF 13 (Abbildung 2). Diesen Planungsfeldern wurden verschiedene Funktionen, wie z.B. Büro-/ Sport-/ Unterkunft -/ Ausbildungsbereiche und Wirtschaftsbereich (Kantine), Lagerbereiche, Technische Bereiche, etc. zugeordnet. Auch wurde speziell für den Nutzer der Sanität das Planungsfeld zwei am Rande der Liegenschaft maßgeblich vorgehalten.

Zur Neustrukturierung gehört auch die geplante Errichtung von Hallen für die Heeres-Instandsetzungs-logistik (HIL) in PF 8 sowie der Neubau von Unterkunftsgebäuden in PF 1. Der erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Aufwand sanierte Sportplatz in PF 11 bleibt erhalten.

Bestandteil des Umbaus ist auch die Erneuerung des Zauns entlang der gesamten Außengrenze (entspricht PF 12). Sein Verlauf an der Westseite wird in Richtung der BAB 5 verlegt. Weiterhin wird an der internen Grenze zwischen Kasernengelände und Niemandsland im Bereich der geplanten HIL-Hallen eine Änderung des bisherigen Verlaufs der internen Absperrung zum Niemandsland geplant.

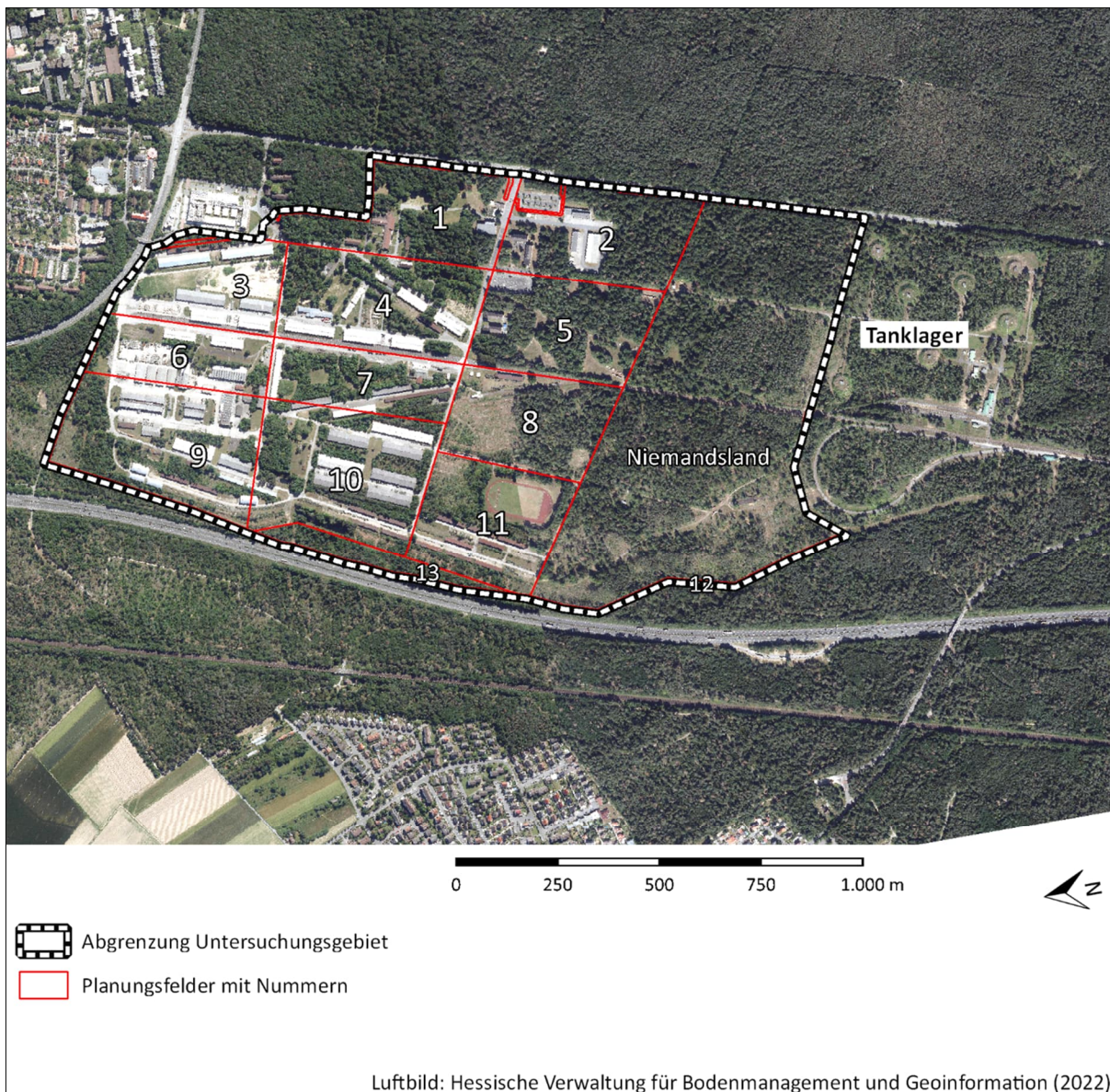


Abbildung 2: Einteilung der verschiedenen Baufelder in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt

3.2 WIRKFAKTOREN

Um sowohl eine Beurteilung der Auswirkungen der Eingriffe in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt vornehmen zu können, werden in diesem Kapitel alle potenziellen Wirkfaktoren bzw. Auswirkungen des Vorhabens aufgeführt, zunächst unabhängig davon, ob sie für das Schutzgebiet relevant sind. Diese Frage wird in Kapitel 4 behandelt.

Hierbei sind grundsätzlich folgende drei Typen von Wirkfaktoren zu unterscheiden:

- **Baubedingte Wirkfaktoren:** treten ausschließlich temporär im Zuge der Bautätigkeit auf; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können durchaus über den Zeitraum der Bautätigkeit hinaus bestehen bleiben
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren:** Wirkungen werden unmittelbar von den errichteten baulichen Anlagen und sonstigen Installationen hervorgerufen; sie sind überwiegend nachhaltig

- Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Wirkungen resultieren aus dem Betrieb / der Nutzung der errichteten Anlagen.

Die bau- oder anlagebedingten Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Vegetationsbeseitigung oder Versiegelung sowie Barrierewirkung können ausgeschlossen werden, da das Vorhaben keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets beansprucht.

Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärmimmissionen
- Schadstoffeintrag / -immissionen
- Staubemission
- Temporäre (Grund-)Wasserhaltung
- Erschütterungen durch Bautätigkeit
- Visuelle Wahrnehmbarkeit der Baumaßnahmen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Veränderte Entwässerungssituation
- Veränderung der lufthygienischen Situation und des Mikroklimas durch Bebauung
- Visuelle Wahrnehmbarkeit der Anlagen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Lärmimmissionen
- Schadstoffeintrag / -immissionen
- Lichtimmissionen

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bezieht sich auf die Beschreibung der Planung. Es wurden keine Auswirkungen auf mögliche Bestände der Spanischen Flagge beschrieben, da von einer im Gebiet bestehenden Population mangels Nahrungspflanzen nicht auszugehen ist (RP DA 2010).

4.1 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Es sind weder direkte Flächeninanspruchnahmen noch Baustellenzu- und -ausfahrten durch das betroffene FFH-Gebiet geplant. Die Zuwegung soll über das bestehende Straßennetz erfolgen. Eine temporäre Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt somit nicht.

Bezüglich visueller oder akustischer Störungen oder Erschütterungen durch die Bautätigkeiten durch die Bautätigkeiten und den Baustellenverkehr ist das FFH-Gebiet aufgrund der bestehenden Eisenbahnstrecke, Bundesautobahn (BAB) 5 und Bundesstraße sowie dem Siedlungsrand und Industriegebiet von Pfungstadt mit hohem Verkehrsaufkommen bereits jetzt durch Lärm, Staub und Schadstoffeintrag vorbelastet. Eine signifikante Zunahme von Lärm- und Schadstoffimmissionen ist unter Beachtung der Vorbelastungen baubedingt auszuschließen.

Bezüglich der vorhabensbedingt zu erwartenden Zunahme von Schadstoffeinträgen ist festzustellen, dass diese vor dem Hintergrund der erheblichen Vorbelastungen durch den Verkehr auf den umgebenden Bundesfernstraßen B 426 / B 3 sowie BAB 5 als nicht signifikant zu werten sind.

4.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Es erfolgt durch das Vorhaben keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebiets.

Da das FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ ca. 850 m nordwestlich des Vorhabens und damit nicht im Abstrombereich der Kaserne liegt und durch die Bundesautobahn (BAB) 5 sowie die Eisenbahnstrecke von diesem getrennt ist, sind Eingriffe in den Grundwasserleiter und Veränderung der Grundwasserverhältnisse im FFH-Gebiet durch Baugruben, Fundamente und Widerlager auszuschließen. Zudem besteht aufgrund des großen Flußabstandes von über 10 m kein Grundwasserzugang der Vegetation des FFH-Gebietes. Eine bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse im Gebiet durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden (PGNU 2024b).

Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich des Modautals, das als Luftleit- und Sammelbahn von regionaler Bedeutung ist (UNIVERSITÄT KASSEL 2007). Eine Beeinträchtigung der Schutzziele für die an trocken-warme Verhältnisse angepassten Arten und Lebensräume des FFH-Gebietes durch eine nachteilige Veränderung der lufthygienischen Situation oder des Mikroklimas kann daher und aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ausgeschlossen werden.

4.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

Da sich bei dem geplanten Vorhaben vorwiegend um einen Umbau handelt, der innerhalb der bereits genutzten Kaserne entsteht, wird es zu keiner Veränderung der Lage der verkehrsbedingten Emissionen kommen. Die Zunahme der Verkehrsintensität beträgt ca. 70 % (vgl. CSZ INGENIEURCONSULT BAUPHYSIK 2024). Dies ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Vorbelastung durch die Bundesfernstraßen als nicht signifikant zu bewerten. Für das FFH-Gebiet ist dem entsprechend mit keinen zusätzlichen vorhabenbedingten Schad- und Stickstoffeinträgen zu rechnen.

Demnach können Beeinträchtigungen durch Schad- und Stickstoffeinträge sowie Lärmimmissionen durch die Sanierung der Major-Karl-Plagge-Kaserne für alle prüfrelevanten Arten und FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 6117-307 ausgeschlossen werden.

Eine besondere Empfindlichkeit gegen Lichtimmissionen besteht für die Arten der Schutzziele des FFH-Gebietes nicht. Eine signifikante Zunahme der Lichteinwirkungen durch die Kaserne ist allerdings aufgrund der Entfernung zum Gebiet und dessen Lage am Rand des Siedlungsbereiches von Darmstadt-Eberstadt und Pfungstadt ohnehin nicht zu erwarten.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen.

Im Falle des FFH-Gebietes 6117-307 „Pfungstädter Düne“ sind ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte nicht relevant, da das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Gebietes führen wird (vgl. Kap. 4) und dementsprechend hinsichtlich der vorliegenden Baumaßnahme keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten sind.

6 FAZIT

In die geschützten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wird räumlich nicht eingegriffen. Bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die FFH-Arten, LRT und charakteristische Arten sind aufgrund der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Wirkcharakteristika und Auswirkungen auszuschließen.

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6117-307 „Pfungstädter Düne“ kann dementsprechend eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als Folge des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden.

Es ist daher keine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich.

LITERATUR / QUELLEN

Gesetze und Verordnungen

BNATSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 am 03. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

FFH-RL - FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

HENatG - HESSISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft i. d. F. v. 25. Mai 2023, zuletzt geändert durch Artikel 5 am 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475).

VS-RL - VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Literatur

BÜROGEMEINSCHAFT ANGEWANDTE ÖKOLOGIE (2002): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Pfungstädter Düne“ (6117-307). Erstellt im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium in Darmstadt. Darmstadt, November 2002.

CSZ INGENIEURCONSULT BAUPHYSIK (2024): Schallimmissionsprognose, unveröffl. Gutachten i. Auftr. d. Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Darmstadt.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

RP DARMSTADT - REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2010): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 6117-307 Pfungstädter Düne. Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg, B5/1 Landschaftspflege, Forsten, Dipl. Ing. (FH) Eberhard Sandhäger.

RP DARMSTADT - REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2016): 887 Darmstadt: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt. 6117-307 Pfungstädter Düne Anlage 3a – Erhaltungsziele. S. 1176 in Staatsanzeiger für das Land Hessen - 31. Oktober 2016, Nr. 44.

SDB - STANDART-DATENBOGEN (2015): DE6117307 Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41: STANDART-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG).

Internetquellen

CLIMATE-DATA (2024): Daten und Graphen zum Klima und Wetter in Pfungstadt. URL: https://de.climate-data.org/europa/deutschland/hessen/pfungstadt-22835/?utm_content=cmp-true Aufruf: 07.06.2024

HLNUG - HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2024): Geologie Viewer - Geologischen Übersichtskarten Hessens Hessen. URL: <https://geologie.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de>. Aufruf: 07.06.2024.